



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6212

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom
17.05.2016

Unser Zeichen
43 I

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8662

Datum
3. Juni 2016

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer; Landtagsdrucksache 18/4064 (neu)

hier: Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Gelegenheit, zu dem o. g. Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums (RDZ) zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Länder Stellung zu nehmen, danken wir Ihnen.

Die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten Regelungen zielen darauf ab, die polizeiliche Aufgabe der Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen (TKÜ) künftig in Kooperation mit den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen durchzuführen. Hierzu soll ein gemeinsames Rechen- und Dienstleistungszentrum Telekommunikationsüberwachung Polizei in Niedersachsen errichtet

werden. Die Landesregierung verspricht sich durch die Zentralisierung der TKÜ Optimierungsprozesse. Bei der Durchführung von TKÜ-Maßnahmen würden Effizienzsteigerungen für die polizeiliche Sachbearbeitung durch das Setzen hochprofessioneller Standards erreicht.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen hat im Auftrag der beteiligten Länder die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zeigen - im Vergleich zu einem länderseitig jeweils gleichgelagerten Aufbau einer TKÜ-Dienststelle - bei einer Beteiligung am RDZ sowohl bei den Aufbaukosten (Erstinvestitionen) als auch bei den laufenden Betriebskosten deutliche Minderausgaben für alle am Verbund beteiligten Länder auf. Daneben würden sich durch die Verbundlösung eine Reihe nicht monetärer Nutzwerte ergeben.

Der Landesrechnungshof hält Kooperationen im Bereich der Länderpolizeien grundsätzlich für gut geeignet, Effizienzgewinne zu erzielen. Die Frage, die sich aber stellt, ist: Wie verhält sich der prognostizierte Aufwand an Personal- und Sachkosten - sei es als eigenständige Landeslösung oder im Verbund - zum gegenwärtigen Aufwand? Hierüber ist dem Landesrechnungshof lediglich bekannt, dass die aktuelle Personalstärke 3 Mitarbeiter beträgt (Umdruck 18/4383). Der in den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen prognostizierte deutlich höhere Aufwand wird nicht ins Verhältnis zum gegenwärtigen Aufwand gesetzt. Ein Vergleich ist daher nicht möglich. Eigene Prüfungserkenntnisse über das geplante Rechen- und Dienstleistungszentrum Telekommunikationsüberwachung Polizei hat der Landesrechnungshof nicht.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Gaby Schäfer